



Amt Plau am See

Der Amtsvorsteher

Markt 2 - 19395 Plau am See

☎ (03 87 35) 4 94 – 0 Fax: (03 87 35) 4 94 – 60

Mail: info@amtplau.de

Antrag auf Erteilung einer Fällgenehmigung im Gebiet des Amtes Plau am See

1. Antragstellerin/ Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Telefon, E-Mail (für Terminabsprachen)

2. Angaben zum Baum

Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer, Ortsteil, Straße, Hausnummer

Standort (z. B. im Vorgarten, Hinterhof, direkt am Haus)

Baumart, falls bekannt

Baumumfang, gemessen in 1,30 m Höhe

Bei einem Ortstermin möchte ich bzw. eine von mir beauftragte Person dabei sein:

ja ☐ nein ☐

Beindet sich der Baum in einem Bebauungsplangebiet?

ja ☐ nein ☐ Wenn ja, Name/ Nr. B-Plan: _____

3. Begründung des Antrages auf Fällung (Darlegung der Gründe und Unumgänglichkeit, z. B. Umsturzgefahr, Bauvorhaben, Gebäudeschäden)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich Eigentümerin/ Eigentümer des Grundstückes bin, auf dem sich der Baum befindet.

Datum, Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

Allgemeine Hinweise zum Antragsformular

Mit dem Fällen geschützter Bäume darf erst begonnen werden, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Falls nicht ausdrücklich widersprochen, wird den Mitarbeitenden des Amtes Plau am See die zur Bearbeitung des Fällantrages erforderliche Betretungsbefugnis erteilt.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag 2-5 aussagekräftige Fotos zur Gesamtansicht des Baumes und ggf. dessen Schadmerkmale bei, welche den Standort und den Fällgrund erkennen lassen. Außerdem eine einfache Lageskizze des Grundstücks mit dem Standort des zu fällenden Baumes. Des Weiteren ist ein Gutachten einer/ eines Baumsachverständigen beizufügen, wenn der Fällgrund nicht eindeutig erkennbar ist, z. B. bei Schäden an Gebäuden oder äußerlich nicht erkennbaren Beeinträchtigungen (z. B. Morschung, Wurzelschäden).

Mit Absenden des Antrages wird zur Kenntnis genommen, dass die Bearbeitung gebührenpflichtig ist - nach der aktuell gültigen Satzung des Amtes Plau am See über die Erhebung von Verwaltungsgebühren. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen vollständig ein. Die Angaben sind erforderlich, um Ihr Anliegen zügig zu bearbeiten. Fehlende oder unvollständige Angaben führen zu einem höheren Verwaltungsaufwand und einer erhöhten Bearbeitungsgebühr.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen können Sie wie folgt an das Amt Plau am See senden:

- per E-Mail an info@amtplau.de
- per Post an: Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See

Fällverbotsfrist

Bäume dürfen in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 39 Abs. 5. Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Zeit vom 01. März bis 30. September nicht gefällt, gerodet, auf den Stock gesetzt oder auf sonstige Weise beseitigt werden, aus Gründen des Artenschutzes (z. B. Brutvögel).

Was ist bei der Planung des Ausgleiches zu beachten?

Für Fällungen von geschützten Bäumen sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen, um einen Ausgleich der verlorenen ökologischen Funktion zu erbringen. Die Rechtsgrundlage für die Anordnung von Ersatzpflanzungen ist § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit dem gültigen Bebauungsplan des Amtes Plau am See.

Der Kompensationsumfang richtet sich nach dem Baumschutzkompensationserlass M-V vom 15.10.2007:

- Stammumfang von 50 bis 150 cm: 1 Ersatzbaum
- Stammumfang von 151 bis 250 cm: 2 Ersatzbäume
- Stammumfang über 250 cm: 3 Ersatzbäume

Die anzupflanzenden Bäume haben folgende Pflanzqualitätsmerkmale zu erfüllen: standortgerecht, Hochstamm, Stammumfang mind. 14-16 cm, mind. 3 x verpflanzt, mit Dreibockanbindung. Es ist ein Liefernachweis einer anerkannten Baumschule vorzulegen. Die Beschaffung der Nachpflanzung ist zu belegen. Der Baum muss dauerhaft erhalten bleiben, bei Pflanzenausfall muss ein gleichwertiger Ersatz gepflanzt werden. Die Pflanzung hat bis spätestens 1 Jahr nach Fällung zu erfolgen und ist dem Amt Plau am See schriftlich, unter Angabe des Pflanzstandortes anzuzeigen und fotografisch zu dokumentieren.